

Überschuldungen nehmen auch im Kreis Nienburg immer mehr zu. Dies belegt der Jahresbericht der Schuldnerberatung in Nienburg. Die meisten Schuldner sind unter den Endzwanzigern bis Mittvierzigern zu finden. Diese Altersgruppe kam am häufigsten in die Beratungsstelle.

Verschulden wächst – Beratung auch

Angebot des Paritätischen für den Kreis Nienburg / Hoffen auf neue Insolvenzordnung

Landkreis (fw). Wie hatte sich Familie S. auf ihr Häuschen gefreut, und nun die Zwangsversteigerung. Oder die verlockenden Kaufangebote aus dem Katalog, so einfach zu bestellen. Die Urlaubsreise mit der Kreditkarte bezahlt, null Problemo. Oder? Irgendwie reichte das Geld auf einmal hinten und vorne nicht. Fällt dann ein Verdienner (oder der einzige) aus, bricht alles zusammen.

Geschildert am lebenden Beispiel erfährt Wolfgang Lippel von manch einer finanziellen Misere. Er ist Schuldnerberater des Paritätischen und wird von Betroffenen aus Stadt und Kreis Nienburg um Rat gefragt. Unter (0 50 21) 97 45 15 ist er zu erreichen – wenn nicht schon ein anderer in der Leitung hängt oder gerade ein Beratungsgespräch läuft.

1997 wurden 85 Personen beraten. Dazu kommen die unzähligen telefonischen Anfragen und Kurzberatungen, die einen bedeutenden Teil der Bera-

tungsarbeit ausmachen. „Die starke Nachfrage überrascht nicht“, so Wolfgang Lippel, „wenn man sich einige Zahlen verdeutlicht. Rechnet man die bundesweit bekannten Zahlen auf unsere Region herunter, bedeutet das, daß ungefähr 600 Haushalte in der Stadt Nienburg und 2100 Haushalte im Landkreis Nienburg überschuldet sind.“

Gestiegen sei auch die Zahl der im Amtsgerichtsbezirk Nienburg abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen – um über 50 Prozent. Arbeitslosigkeit bleibt eine der Hauptursachen für Überschuldung, was dadurch verdeutlicht wird, daß gut 30 Prozent der Beratungsklientel Arbeitslosenunterstützung bezieht, knapp 30 Prozent Sozialhilfe. Dies geht aus dem jetzt abgeschlossenen Jahresbericht für 1997 hervor.

Als beunruhigend bezeichnet Lippel die steigende Zahl derer, die überschuldet sind. Das sind Personen, die wegen

gescheiterter beruflicher Selbständigkeit oder Zwangsversteigerung des Eigenheims mit erheblich höheren Beträgen verschuldet sind als andere Ratsuchende. Viele würden ihre Hoffnungen auf die neue Insolvenzordnung setzen (ab 1999), die Privatpersonen nach einer bestimmten Zeit von der Restschuld befreit, so daß diese neu anfangen können.

Über solche Möglichkeiten hätten sich viele Ratsuchende erkundigt, besonders auch, ob die Schuldnerberatungsstellen daran mitwirken. In der Tat gebe es einen Entwurf für ein niedersächsisches Ausführungsgesetz, das eine solche Beteiligung vorsieht. Doch sei dies noch nicht verabschiedet, so daß Anfragen darüber noch nicht endgültig beantwortet werden können. Lippel: „Ich hoffe, daß die Beratungsstellen dann personell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, die Ratsuchenden in dem komplizierten Verfahren zu begleiten.“

"Die Herbe zum Sonntag" 24.5.98

Immer mehr sind überschuldet

NIENBURG (hej). Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Nienburg steigt weiter.

Nach dem neuesten Bericht der Schuldnerberatung sind

rund sechs Prozent überschuldet. Frauen können offenbar besser mit Geld umgehen als Männer, sind weniger häufig in Geldnöten. **Seite 3**

Überschuldungen nehmen weiter zu

Rund sechs Prozent der Haushalte im Kreis sind betroffen

NIENBURG (hej). Wenig ermutigende Zahlen enthält der Jahresbericht der Schuldnerberatung im „Paritätischen“ in Nienburg:

Nach Angaben von Schuldnerberater Wolfgang Lippel sind rund 600 Haushalte im Bereich der Stadt Nienburg und 2100 im Landkreis überschuldet. Lippel nennt nach wie vor die Arbeitslosigkeit als eine Hauptursache für Überschul-

dungen: 30 Prozent der Klienten der Schuldnerberatung bezögen Arbeitslosenunterstützung; ebenfalls 30 Prozent bekämen Sozialhilfe.

Beunruhigend ist nach Einschätzung von Wolfgang Lippel die steigende Zahl der Menschen, die aufgrund gescheiterter Selbständigkeit oder einer Zwangsversteigerung des Hauses erheblich höher verschuldet sind als andere Betroffene.

Insbesondere für diese Gruppe, die zum Teil Schulden von mehr als 100 000 Mark hat, bedeute die am 1. Januar 1999 in Kraft tretende Änderung des Insolvenzrechts einen Hoffnungsschimmer: Diese Änderung wird es erstmals auch verschuldeten Privatpersonen ermöglichen, von einem Teil ihrer Schulden befreit zu werden („Privatkonkurs“, die „HamS“ berichtete mehrfach).

Private Pleite

Auf Pump

Firmenpleiten sind leider an der Tagesordnung und bitter für die Beschäftigten. Sozialpläne, Arbeitslosigkeit und all die bitteren Folgen haben eine zweifelhafte Form von Normalität erlangt. Während solche Dinge die Runden durch die Medien machen, blieb bislang des kleinen Mannes (oder der Frau) private, persönliche Pleite etwas, das sich in Familien, zwischen Schuldner, Gläubigern und Geldinstituten abspielte.

Dramen im Alltag können das sein, wenn sich nicht mehr abtragbare Schulden auf türmen, Verdienste für Kredite nicht vorne und nicht hinten reichen, wenn Lebensplanungen zerbrechen, weil der Job flöten gegangen ist und der Partner gleich mit. Häuser wurden versteigert, um Hypotheken einzutreiben. Das Haus war weg, von den Schulden blieben trotzdem noch genügend übrig.

Am 1. Januar nun soll das neue Insolvenzrecht in Kraft treten, eine Chance für redliche Schuldner, wie der Titel einer Info-Broschüre heißt. Wie die alltägliche Praxis der einzigen, von einem Wohlfahrtsverband getragenen Schuldnerberatung im Kreis Nienburg aussieht, ließ sich beispielsweise aus den Jahresberichten des Paritätischen entnehmen, nachzulesen auch in der HARKE.

Daß Betroffene Scheu haben, sich darüber zu offenbaren, ist ganz natürlich, doch Vogel-Strauß-Politik hilft nicht weiter. Sich beraten lassen ist der erste Schritt, wie und wo steht heute im aktuellen Interview.

Kennen Sie das? – da kommt ein Brief, von dem man genau weiß, daß er Unangenehmes enthält, zumindest etwas, das mit einigem Aufwand verbunden ist, es hinzukriegen. Was tun Sie? Erst mal beiseite legen? Irgendwann später liegt er rein zufällig unter einem Stapel alter Zeitungen. Das kann Ihnen nicht passieren, weil sie ihn gleich wegwerfen haben? Ein Mangel an Spontaneität kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, aber die Chance vertan zu haben, sich statt in sieben Jahren in nur fünf zu entschulden – wenn Sie die Fakten anhand der Unterlagen hätten nachweisen können. *Friedbert Wolter*

Das aktuelle Interview

Der Katalog mit seinen Hochglanzbildern verspricht karibische Freuden, läßt keine Wünsche nach schönen Dingen offen. Bezahlen hat Zeit, Raten machen Unmögliches möglich – bis zum Gehirntochter. Rund 600 Haushalte sind in der Stadt Nienburg überschuldet, 2100 im Landkreis, sagt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim „Paritätischen“ in Nienburg. Mit ihm sprach HARKE-Redakteur Friedbert Wolter



Berät Schuldner im Kreisgebiet
Wolfgang Lippel. Foto: Wolter

Statt auf Wunder zu warten mit den Gläubigern sprechen

Herr Lippel, am 1. Januar 1999 tritt die neue Insolvenzordnung in Kraft. Sie bietet verschuldeten Verbrauchern die Möglichkeit, sich innerhalb von fünf bis sieben Jahren von Ihrem Schuldenberg zu befreien. Wie funktioniert das Entschuldungsverfahren?

Sie müssen bei Ihrem zuständigen Insolvenzgericht, das ist für den Kreis Nienburg in Syke, Antrag auf Restschuldbefreiung stellen. Nach einem Vorverfahren beginnt die Wohlverhaltensperiode, die sieben Jahre dauert, für Altfälle fünf Jahre.

Was ist eine Wohlverhaltensperiode?

Während der muß das pfändbare Einkommen an einen Treuhänder abgetreten werden, der die eingezogenen Beträge an die Gläubiger des Schuldners verteilt. Alle zumutbare Arbeit muß aufgenommen werden. Reicht das Geld nicht, um die gesamten Schulden zu tilgen, werden dem Schuldner nach Ablauf der fünf oder sieben Jahre die restlichen Schulden erlassen.

Was ist im einzelnen zu tun?

Sechs Monate, bevor der Antrag beim Gericht gestellt wird, muß ein außergerichtlicher Einigungsversuch stattgefunden haben. Nächster Schritt ist ein weiterer Einigungsversuch mit Hilfe des Gerichtes. Dann wird die Vermögens- und Schulden-situation festgestellt, vorhandenes Vermögen versteigert, Dauer sechs Monate.

Können auch Sozialhilfeempfänger und Personen mit niedrigem Einkommen von Schulden befreit werden?

Ja. Der Schuldner ist zwar verpflichtet, während der Dauer des Verfahrens jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Wenn er keine findet, kann er trotzdem befreit werden.

Welche Kosten fallen an und wer bezahlt sie?

Gerichtskosten, Veröffentlichungskosten, Kosten des Treuhänders, Anwaltskosten (falls Sie einen beauftragen). Die Kosten muß jeder selbst vorschießen, und ich kann nur raten, diese jetzt anzusparen, 2000 Mark mit Prozeßkostenhilfe, ohne entsprechend mehr.

Kann ich Auto und Wohnung behalten und trotzdem entschuldet werden?

Grundsätzlich nein. Wohnungseigentum wird versteigert, ansonsten gelten die Pfändungsvorschriften der Zivilprozeßordnung. Das zum Leben Notwendige darf Ihnen nicht weggenommen werden. Ein Auto werden Sie nur dann behalten dürfen, wenn Sie es unbedingt brauchen, um damit zur Arbeit zu kommen, oder wenn

Sie schwerbehindert sind.

Was bleibt mir während des Verfahrens zum Leben?

Das Existenzminimum, also der Sozialhilfesatz. Wenn Sie Einkommen haben, richtet sich das, was verbleibt, nach der Pfändungstabelle. Bei besonderen Umständen kann der Betrag auf Antrag bei Gericht erhöht werden.

Für wen gilt die verkürzte Frist?

Für Verbraucher, die vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig waren. Ob das der Fall ist, stellt der Richter im Verfahren fest. Wichtiger Tip: Schon jetzt alle Unterlagen über Einkommens- und Schulden-situation sorgfältig aufbewahren.

Werde ich auch von Steuerschulden und Privatschulden befreit?

Die Befreiung gilt für alle Schulden zur Zeit der Verfahrenseröffnung. Ausnahmen sind beruflich Selbständige, solange sie noch ein Gewerbe betreiben, durch Betrug entstandener Schaden, Geldstrafen, Bußgelder.

Welche Pflichten haben Schuldner?

Informations- und Mitwirkungspflicht, Offenlegung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, Wohnsitz- und Arbeitsplatzwechsel, Pflicht, sich um Arbeit zu bemühen, Verfahrenskosten aufzubringen.

Kann ich auch ohne Gerichtsverfahren von meinen Schulden befreit werden?

Unter Umständen ja. Wenn sich dieser Einigungsversuch an dem orientiert, was die Gläubiger voraussichtlich im gerichtlichen Verfahren bekommen würden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie auch einer entsprechenden freiwilligen Vereinbarung zustimmen. Denn auch für die Gläubiger ist ein solches Verfahren aufwendig und kostspielig.

Herr Lippel, gibt es darüber weitere Informationen?

Ein Faltblatt und eine Broschüre des Justizministeriums gibt es bei uns im Paritätischen, Nienburg, Wilhelmstraße 15. Wer sich beraten lassen möchte und professionelle Hilfe braucht, sollte sich telefonisch zu den Bürozeiten anmelden: (0 50 21) 97 45 15.

Wie lange dauert es, bis ich einen Termin bekomme?

Zwei bis drei Wochen dauert es, bis das Gespräch stattfindet – was noch recht kurzfristig ist. Sie müssen bedenken, daß außer der reinen Beratungszeit Schreiben an die Gläubiger aufgesetzt werden müssen. Wir bekommen dafür von dem Schuldner alle Unterlagen sowie eine Vollmacht – und für den ist oft zum ersten Mal der Druck weg.

Kein Freibrief zum Schuldenmachen

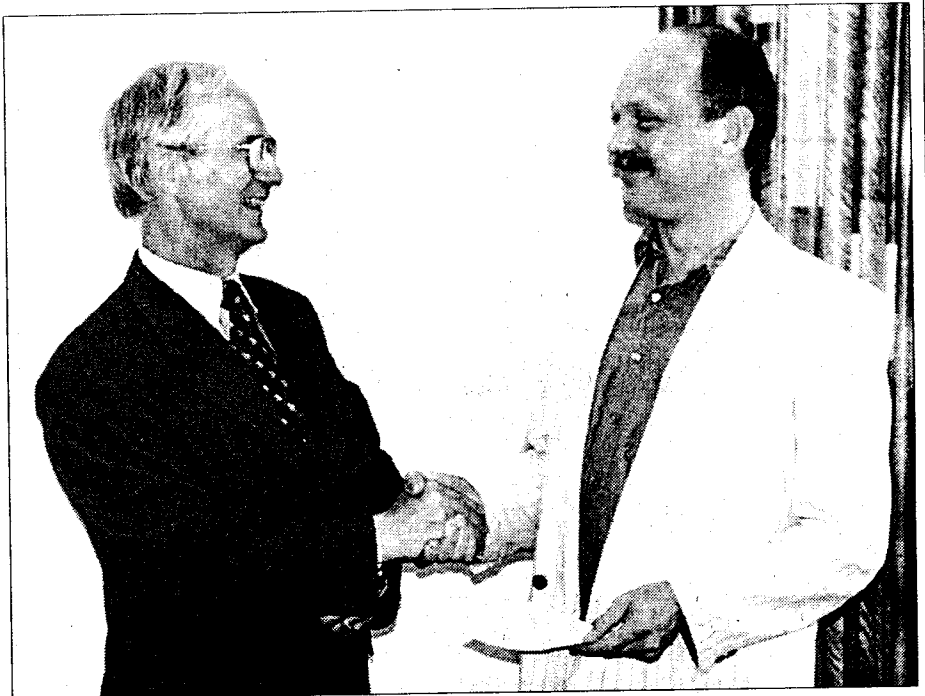
Sparkassen Nienburg, Stolzenau und Uchte fördern Beratungsstelle der „Paritätischen“

Stolzenau (eck). Etwa 600 Haushalte in der Stadt Nienburg, weitere 2100 im übrigen Kreisgebiet sind überschuldet. Diese Zahlen nannte gestern Wolfgang Lippel, bei der „Paritätischen“ Nienburg Ansprechpartner in der Schuldnerberatungsstelle, als er in Stolzenau einen Scheck entgegennahm, den ihm Sparkassendirektor Albrecht Raebiger im Namen der Sparkassen Nienburg, Stolzenau und Uchte überreichte. Mit einem so übermittelten Zuschuß in Höhe von 14 000 Mark wollen die Sparkassen dazu beitragen, einen im vergangenen Jahr vom Land vollzogenen finanziellen Rückzug bestmöglich auszugleichen. Insgesamt, so legte Raebiger gegenüber der Presse dar, unterstütze der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (NSG) die Schuldnerberatungsstellen in diesem Jahr mit 700 000 Mark.

Hintergrund der gestrigen Zusammenkunft war im übrigen die am 1. Januar 1999 in Kraft tretende Insolvenzrechtsreform. Kurz gefaßt, ermöglicht sie erstmals auch Privatleuten, über ein förmliches Konkursverfahren von ihren Schulden herunterzukommen. Wer daraufhin nun aber meint, unbekümmert Schulden in beliebiger Höhe anhäufen zu können, um dann für eine Weile den Kopf in den sprichwörtlichen Sand zu stecken und schließlich munter von vorn beginnen zu können, irrt gewaltig!

Der neue Weg der Hilfe setzt nach Worten Albrecht Raebigers von einer anerkannten Stelle erarbeitete Schuldenbereinigungspläne voraus. Dazu Wolfgang Lippel: „Das Verfahren ist weiß Gott kein Zuckerschlecken!“ Die Betroffenen müßten nicht nur Einkommen und Eigentum offenbaren, sondern während der fünf- bis siebenjährigen Verfahrensdauer beispielsweise auch jeden Wohnort-, jeden Arbeitsplatzwechsel melden und auf Anweisung sogar eine andere Arbeit annehmen, wenn diese höhere Abzahlungsraten verspreche.

„Das vorrangige Ziel des neuen Insolvenzrechts“, so heißt es in einer Broschüre des Bundesjustizministeriums, „bleibt die bestmögliche Gläubigerbe-



Als drittgrößte Finanziers helfen die Kreis-Nienburger Sparkassen mit, die Schuldnerberatungsstelle der „Paritätischen“ in Nienburg zu tragen. Der Stolzenauer Sparkassendirektor Albrecht Raebiger (links) händigte dem Ansprechpartner Ratsuchender, Wolfgang Lippel, gestern einen Scheck in Höhe von 14 000 Mark aus. Foto: Heckmann

friedigung“. Daneben wolle die Insolvenzordnung jedoch jedem, der trotz redlichen Bemühens wirtschaftlich gescheitert sei, die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Neuanfangs ermöglichen.

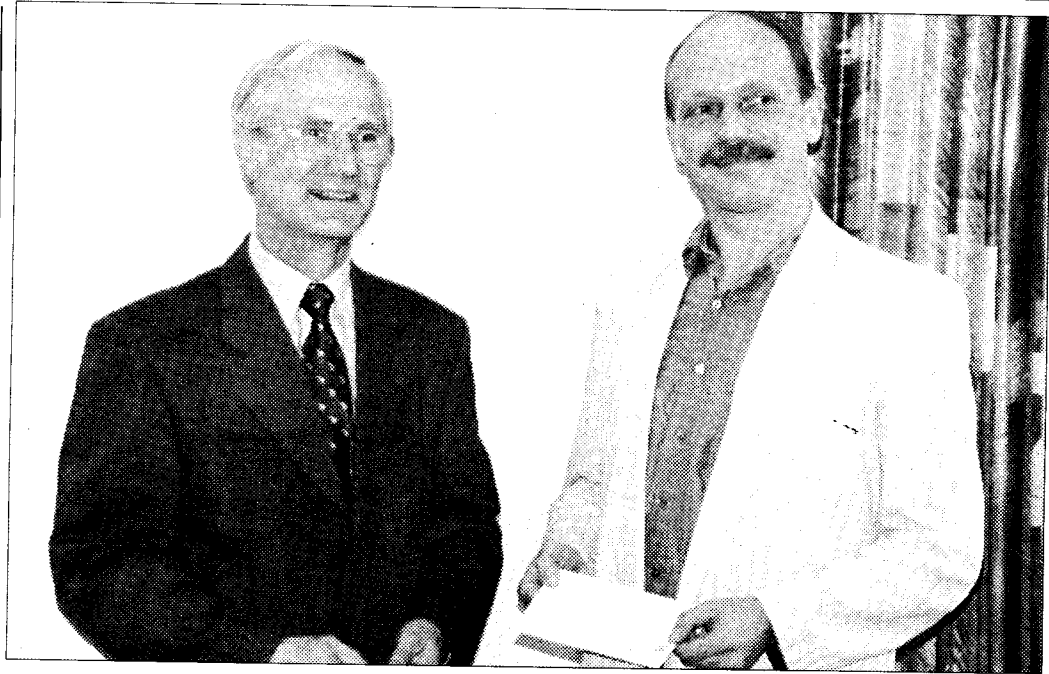
Zum Stichwort „redliches Bemühen“ merkt der Sparkassendirektor an, daß die Zusammenarbeit mit seriösen Kreditinstituten „mehr oder weniger reibungslos“ erfolge und diese von den Entschuldungsverfahren „in den wenigsten Fällen vorrangig beteiligt“ seien. Das beruhe auf verantwortungsvoller Beratung, bei der ein Kreditantrag auch einmal abschlägig beschieden werden müsse. Allerdings: „Viele verstehen's, sehr viele wollen's nicht verstehen“.

Angebote wie „Heute bestellen, nach Weihnachten bezahlen“ seien für etliche

Menschen allzu verlockend. Außerdem weist er warnend auf Unwägbarkeiten durch Arbeitslosigkeit oder andere Ereignisse hin, die unversehens das Familienbudget durcheinanderbringen können. Beide Experten empfehlen für den Fall des Falles, sich hilfeschendend nur an wirklich seriöse Stellen zu wenden.

Die Nienburger Schuldnerberatungsstelle der „Paritätischen“ (Wilhelmstraße 15; Telefon [050 21] 97 45 15) wird zu einem Drittel selbst finanziert. Den „Rest“ der jährlich benötigten 100 000 Mark bringen Landkreis, NSG, das Land und die Stadt Nienburg auf. Etwa 100 Haushalte jährlich werden (von einer Dreiviertel-Stelle) betreut; die Hälfte aus der Stadt Nienburg. Die Wartezeit beträgt etwa zwei bis drei Wochen.

„Die Harke am Sonntag“, 28. Juni 1998



14 000 Mark von Sparkassen für Schuldnerberatung

Die Sparkassen Nienburg, Stolzenau und Uchte unterstützen die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ mit 14 000 Mark. Mit diesem Geld soll der Rückgang von Fördermitteln des Landes ausgeglichen werden. Insgesamt, so der Stolzenauer Sparkassendirektor Albrecht Raebiger, unterstützen die niedersächsischen Sparkassen die Schuldnerberatungsstellen in diesem Jahr mit 700 000 Mark. Im Kreis Nienburg sind nach Angaben von Schuldnerberater Wolfgang Lippel rund 2700 Haushalte überschuldet. Die Beratungsstelle in der Wilhelmstraße 15 ist unter Telefon (0 50 21) 97 45 15 zu erreichen. Foto: Heckmann

Immer mehr überschuldete Haushalte

Sparkassen unterstützen die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ Nienburg mit 14 000 Mark

Landkreis/Stolzenau (lex). Mit einer Spende von 14 000 Mark unterstützen die Sparkassen des Landkreises den „Paritätischen Nienburg“, der neben „Essen auf Rädern“, „Mobile Dienste“, „Ambulante Pflege“ auch im Bereich der „Paritätischen Dienste“ eine Schuldnerberatungsstelle in Nienburg in der Wilhelmstraße vorhält. Leiter der Schuldnerberatungsstelle ist

Immer mehr Kredithale

Wolfgang Lippel. Ihm wurde nun in der Sparkasse Stolzenau von Direktor Albrecht Rübiger und Abteilungsleiterin Susanne Wischhöfer im Namen der Sparkassen Nienburg, Uchte und Stolzenau der symbolische Scheck übergeben. Wie Albrecht Rübiger ausführte, würdigen die Sparkassen des Landkreises damit die gute und notwendige Arbeit der Einrichtung, die mit ihrer Beratung der Privathaushalte immer größere Bedeutung gewinnt.

Die Spende ist deswegen von großer Wichtigkeit, da



Für die Sparkassen des Landkreises Nienburg übergaben Sparkassendirektor Albrecht Rübiger und Abteilungsleiterin Susanne Wischhöfer an Wolfgang Lippel (r.) von der Schuldnerberatungsstelle des „Paritätischen Nienburg“ einen Scheck über 14 000 Mark. Foto: lex

sich das Land Niedersachsen aus der bisherigen großzügigen Zuschussung der Schuldnerberatung verabschiedet hat. Die notwendigen Kosten von rund 100 000 Mark werden jetzt in der Reihenfolge ihres Anteils vom

„Paritätischen Nienburg“, dem Landkreis Nienburg, den Sparkassen, dem Land Niedersachsen und der Stadt Nienburg getragen.

Wolfgang Lippel, der im Jahr rund hundert Haushalte bei der Bewältigung ihrer

Schuldenlast berät, schätzt, daß im Landkreis rund 2 700 Haushalte überschuldet sind.

Er unterstrich, daß die Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Volksbanken im Landkreis Nienburg sehr gut sei. Immer mehr Sorgen ma-

chen ihm jedoch Versandhäuser mit ihrem Angebot „Jetzt bestellen, in sechs Monaten bezahlen“, sowie dubiose Kreditanbieter mit ihren überhöhten Zinsforderungen.

Lippel und auch Rübiger verwiesen darauf, daß der Bonner Gesetzgeber ab 1. Januar Insolvenzordnung in Kraft setze. Mit diesem Gesetz sei ein Regelungsinstrumentarium geschaffen worden, das es redlichen Schuldnern, Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden ermöglichen soll, unter Befreiung von ihren Verbindlichkeiten einen wirtschaftlichen Neuanfang zu machen, ohne die berechtigten Ansprüche der Gläubiger zu vernachlässigen. Wolfgang Lippel geht davon aus, daß die Zahl der 1,2 bis 1,7 Millionen überschuldeten deutschen Haushalte in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession und hoher Arbeitslosigkeit weiter steigt. Deswegen bietet er in der Beratungsstelle in der Wilhelmstraße 15 (Tel. 05021/973509) vermehrt seine Dienste an. Dort liegt auch die Broschüre über das neue Verbraucherinsolvenzverfahren aus.

06. 12. 98

„Inso“: „Die Schlamperei des Landes ist ein Skandal!“

Ab 1. Januar gilt die neue Insolvenzordnung, aber das Ausführungsgesetz fehlt

NIENBURG (hej). Wolfgang Lippel von der Schuldnerbearbeitung des Paritätischen ist sauer: Ab 1. Januar gilt die neue Insolvenzordnung, die redlichen Schuldner die Chance zu einem Neuanfang bietet. Doch was noch immer fehlt, ist das entsprechende Ausführungsgesetz. Nach Lippels Darstellung hat das Land vier Jahre lang gepennt.

„Mitte Dezember soll endlich das Ausführungsgesetz verabschiedet werden. Doch dann wird erst eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Abrechnungsverfahren klärt und beispielsweise festlegt, wie umfangreich die auszufüllenden Formulare sein werden. Die Vorstellungen reichen von vier bis zu 36

Seiten!“ Wolfgang Lippel bezweifelt, daß der Paritätische – ebenso wie andere geeignete Stellen im Land – ab 1. Januar in der Lage sein wird, seriöse Insolvenzberatungen durchzuführen; „und das liegt weiß Gott nicht an den Schuldnerberatungen!“

Die Leidtragenden dieser Schlamperei werden nach Einschätzung Lippels in erster Linie ehemalige Selbständige sein, die mit ihrem Geschäft pleite gegangen sind und für die die Insolvenzordnung eine Chance böte, einen Schlußstrich unter ihre wirtschaftliche Bruchlandung zu ziehen. „Nicht selten hängen da 20 bis 25 Gläubiger dran. Die Schulden belaufen sich oft schon seit Jahren auf 100 000 Mark und mehr“, so der Fachmann.

20 und mehr Gläubiger außergerichtlich unter einen Hut zu bekommen, ist nach den Erfahrungen Wolfgang Lippels ein großes Problem. Die Insolvenzordnung ermöglicht es, wenn alle Versuche einer gütlichen Einigung gescheitert sind, per Gerichtsbeschluß eine Regelung zu treffen, die praktisch einen Privat-Konkurs darstellt: Das pfändbare Einkommen des Schuldners wird über die Dauer von sieben Jahren an die Gläubiger verteilt. Macht der Schuldner in diesen sieben Jahren des gerichtlich verordneten „Wohlverhaltens“ keinen Fehler, werden ihm – ebenfalls per Gerichtsbeschluß – nach Ende der Frist die Restschulden erlassen.

Was sich eigentlich ganz ein-

fach liest, ist nach den Erfahrungen Lippels „echt kein Zuckerschlecken.“ Der Betroffene müsse eine enorme Selbstdisziplin an den Tag legen, dürfe sich keinen Fehler erlauben, um nicht die Restschuldbefreiung aufs Spiel zu setzen. „Das Insolvenzverfahren ist eine rein technokratische Angelegenheit. Für wenigstens 70 Prozent unserer Klientel kommt dieses Verfahren nicht in Frage.“ In der überwiegenden Zahl der Fälle stelle Schuldnerberatung eine psychosoziale Arbeit dar, für Menschen, die dauerhafte Hilfe brauchen, um ihre Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse wieder in den Griff zu bekommen. „Da wird auch in Zukunft unser Schwerpunkt liegen“, versichert Wolfgang Lippel.

Droht Aus für Schuldnerberatung?

Land und Sparkassen- und Giroverband steigen aus Förderung aus

NIENBURG (hej). Die Schuldnerberatung des Paritätischen kündigt sich Jahr für Jahr um rund 100 Menschen, denen ihre Schulden über den Kopf gewachsen sind. Doch über der Schuldnerberatung hängt nun selbst ein finanzielles Damoklesschwert.

Für die Beratung eines Schuldners sind im Schnitt 25 Stunden erforderlich, sagt Wolfgang Lippel vom Paritätischen. Führt diese Beratung zu einem

Einigungserfolg mit den Gläubigern, erstatten die Sozialkassen des Landes dem Wohlverbandsverband 660 Mark – wenn nicht, lediglich 253 Mark. „Das ist natürlich nicht annähernd kostendeckend“, so Lippel. Getragen wird die Schuldnerberatung bislang also zum Teil durch diese Gebühren, größtenteils aber durch die Eigenmittel des Paritätischen, durch den Landkreis Nienburg, den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband (NSGV) und die Stadt

Nienburg.

Doch im Jahr 2000 wollen sich das Land und der NSGV aus der Förderung ausklinken, so Lippel. „Wir sollen uns dann praktisch über die nicht kostendeckenden Gebührensätze selbst tragen.“ Aber das, so Wolfgang Lippel, werde nicht funktionieren, auch nicht mit der verbleibenden Hilfe durch Stadt und Kreis.

Der Schuldnerberater fordert deshalb vom Land Niedersachsen wie von den Kreditinstituten

eine weitere Sockelfinanzierung, um die Schließung der Beratungsstellen zu verhindern. Ideal wäre, so Lippel, eine bundesweit einheitliche Regelung, die beispielsweise Banken, Versicherungen und Versandhäuser verpflichtet, die Schuldnerberatungen mitzufinanzieren. Nach Darstellung Lippels gelingt es in rund 80 Prozent der Fälle, die wirtschaftliche Lage der Verschuldeten zu stabilisieren.